

### Information Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter, E-Bike)

### Alkohol und andere Drogen nicht Zulässig

15. Oktober 2024



#### **Frage:**

Darf man betrunken, bekifft unter anderen Drogen einen E-Scooter oder ein E-Bike fahren?

#### **Wichtiger Hinweis:**

E-Scooter sind Elektrokleinstfahrzeuge, somit sind sie Kraftfahrzeuge und es gelten beim Fahren **dieselben Regeln** wie beim Autofahren im Straßenverkehr und **nicht** wie beim Fahrradfahren.

#### **Antwort für Alkohol:**

Für Elektrokleinstfahrzeuge gilt die **0,5 Promille-Grenze** gemäß § 24a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). Wenn man allerdings nicht mehr in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen und Ausfallerscheinungen merkbar sind, gilt schon die Grenze von 0,3 Promille.

Das erreicht man schon nach dem zweiten Getränk (Bier/Wein/Mischgetränk in kurzer Zeit).

Für Fahranfänger in der Probezeit und junge Fahrer unter 21 Jahren gilt nach §24c StVG auch bei E-Scootern die **Null-Promille-Grenze**.

#### **Antwort für Cannabis:**

Auch bei Cannabis gilt derselbe THC-Grenzwert nach §24a StVG wie für Autofahrer im Straßenverkehr von **3,5 ng/ml Blutserum**. Dieser Grenzwert ist mit hoher Sicherheit überschritten, wenn in den letzten 12-24 Stunden Cannabis konsumiert wurde.

Wie bei Alkohol gilt für Fahranfänger in der Probezeit und junge Fahrer unter 21 Jahren nach §24c StVG ein **absolutes Cannabisverbot**.

Für genauere Informationen zur Cannabislegalisierung und den neusten Gesetzesänderungen lesen Sie bitte hier:

[Dräger-Info-2024-THC-Cannabis-Neuer-Grenzwert.pdf \(draeger.com\)](#)

## **Antwort für andere Drogen:**

Hier gilt ebenso das Straßenverkehrsgesetz. Das Führen eines Elektrokleinstfahrzeuges unter Drogeneinfluss bzw. mit Droge im Blut ist verboten. Im StVG §24a (2) heißt es sinngemäß:

Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung von *Heroin, Morphin, Cocain (Benzoyllecgonin), Amfetamin, Designer-Amfetamin, Methylenedioxyamfetamin (MDA), Methylenedioxyethylamfetamin (MDE), Methylenedioxyamfetamin (MDMA) oder Metamfetamin* im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt. Eine solche Wirkung liegt vor, wenn eine der genannten Substanzen im Blutserum nachgewiesen wird.

In der Regel werden bei einer Kontrolle vor Ort Schnelltests, wie Urin- oder Speicheltests durch Polizei oder Ordnungsamt durchgeführt.

## **Einfluss von Drogen verstärkt die Gefahrenlage**

Wegen der stehenden Fahrposition und den kleinen Rädern, können Beeinträchtigungen des Gleichgewichts und abrupte Lenkerbewegungen sehr viel größere Auswirkungen haben und damit schneller zu kritischen Situationen für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer führen. Unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen wird diese Gefahr noch verstärkt.

## **Bußgelder und Regelung zu Straftaten**

Da beim E-Scooter fahren dieselben Regeln wie beim Autofahren gelten, finden auch die gleichen Straf- und Bußgeldregelungen Anwendung.

Ohne Ausfallerscheinungen wird bei einer Blutalkoholkonzentration (BAK) **ab 0,5 Promille** beim ersten Verstoß ein Bußgeld von 500€ sowie ein Fahrverbot von einem Monat verhängt. Darüber hinaus werden 2 Punkte im Fahreignungsregister (Punkte in Flensburg) eingetragen. Beim wiederholten Mal fallen die Strafen höher aus bis zu 1500€ und 3 Monaten Fahrverbot.

Dieselben Strafen gelten für THC und ab dem **3,5 ng/ml Blutserum** Grenzwert.

Wenn **Ausfallerscheinungen** erkennbar sind, reicht im Allgemeinen schon eine BAK **ab 0,3 Promille**. Dann handelt es sich um die relative Fahruntüchtigkeit und es greift bereits das Strafrecht. Hier kommt eine hohe Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr plus Fahrverbot oder Entzug der Fahrerlaubnis und 3 Punkte im Fahreignungsregister auf einen zu. Die genaue Strafe wird vom Gericht individuell geurteilt. Je nach Schwere der Tat und ob noch Unfälle mit Personenschäden dazu kommen, werden Freiheitsstrafe oder Geldstrafe nach Tagessätzen anhand des Nettoeinkommens und Länge des Fahrverbots verhängt.

Ab einem Wert von **1,1 Promille** BAK handelt es sich durch Rechtsprechung um die **absolute Fahruntüchtigkeit** und ist damit in jedem Fall eine Verkehrsstraftat, die nach Strafgesetzbuch mit den genannten Strafen geahndet wird.

## **Alkohol- und Drogentests**

Die Messung der Atemalkoholkonzentration (AAK) und der Wirkstoffe anderer Drogen im Speichel ermöglichen einen Nachweis über eine unmittelbare Beeinflussung. Mit einem Speicheltest lässt sich mit großer Sicherheit nachweisen, ob jemand erst kürzlich Drogen konsumiert hat und möglicherweise unter deren Einfluss steht.

Alkoholtester für den Privatgebrauch (z.B. Dräger Alcotest 4000) sind hier verfügbar: [Dräger Alkoholtester \(draeger.com\)](https://www.draeger.com)

Drogentests für Substanzen, die im Straßenverkehr nicht erlaubt sind, sind für die Kontrolle nach dem Konsum und zur Kontrolle der Beeinflussung hier verfügbar: [Dräger Drogentests \(draeger.com\)](https://www.draeger.com) (Versandfertig in 1 Tag, Lieferzeit 2-3 Tage)

## **Das schnelle Erscheinen der Kontrolllinien spart Wartezeit**

Sobald die Kontrolllinien im Sichtbereich erscheinen, können die Ergebnisse abgelesen werden. Bei einem negativen Testergebnis erscheint eine Linie neben der jeweiligen Substanzklasse (Droge). Das bedeutet, dass die gesuchte Substanz in der Probe nicht detektiert worden ist. Erscheint keine Linie neben einer der Substanzklassen, ist das Ergebnis für diese Substanz positiv.

Mit dem *DrugCheck 3000* wird die Wirkung von folgenden Substanzklassen nachgewiesen:

<b>Metamphetamine (MET):</b>	MDMA, Ecstasy, Crystal
<b>Cannabis (THC):</b>	Tetrahydrocannabinol, Marihuana, Haschisch
<b>Amphetamine (AMP):</b>	Speed, MDA, Pep
<b>Opiate (OPI):</b>	Heroin, Morphin, Codein
<b>Kokain (COC):</b>	Crack, Koks
<b>Benzodiazepine (BZO):</b>	Valium, Xanax, Rohypnol



## Alcotest 4000

Der Alkoholtester Dräger Alcotest® 4000 bietet verantwortungsbewussten Fahrern eine zuverlässige Kontrolle ihres Atemalkohols und die Gewissheit, fahrtüchtig zu sein.

Dafür sorgt eine präzise Messtechnik, die identisch von der Polizei eingesetzt wird: jährlich bei über 30 Millionen Atemalkoholanalysen.

Bestellnummer: 3706317

Webseite: [Alcotest 4000](#)



## DrugCheck 3000

Der kompakte Drogenschnelltest auf Speichelbasis liefert Ihnen unkompliziert und kostengünstig hygienisch Testergebnisse.

Mit dem Dräger DrugCheck® 3000 wissen Sie in kürzester Zeit, ob jemand unter Drogeneinfluss steht.

Bestellnummer:

3727400 (1er) oder 8327960 (20er VE)

Webseite: [DrugCheck 3000](#)

## Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre nächstgelegene Dräger-Niederlassung, Ihren direkten Ansprechpartner oder füllen Sie dieses [Formular](#) aus.

UNTERNEHMENSZENTRALE

Drägerwerk AG & Co. KGaA

Moislinger Allee 53-55  
23558 Lübeck, Deutschland  
[www.draeger.com](http://www.draeger.com)

Hersteller:

Dräger Safety AG & Co. KGaA

Revalstraße 1  
23560 Lübeck, Deutschland